



An der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in (m/w/d)

(50 %, EG 13 TV-L)

zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von 3 Jahren mit der Option der Verlängerung. Es handelt sich um eine Qualifikationsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die der Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung der\*des Mitarbeiterin\*Mitarbeiters dienen soll.

Die Stelle ist dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht zugeordnet. Durch die institutionelle Verknüpfung mit dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRUF) kann bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung jedoch auch eine Einbindung in die dortigen Forschungsaktivitäten erfolgen. Das PRUF ist eine interdisziplinäre zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die sich der Forschung zu allen Fragen der Parteiendemokratie aus rechts- und politikwissenschaftlicher Perspektive widmet. Mit seiner seit 30 Jahren bestehenden Erfahrung im Bereich der parteirechtlichen Forschung und seiner interdisziplinären Ausrichtung ist es in der deutschsprachigen Forschungslandschaft in dieser Form einzigartig. Die Stelle bietet die Möglichkeit, sich in diese Forschungszusammenhänge einzubringen.

### Ihre Aufgaben:

- Teilhabe an der Entwicklung und Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Lehrstuhls
- Unterstützung bei der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen
- Abhalten eigener Lehrveranstaltungen (insbes. Arbeitsgemeinschaften) in der rechtswissenschaftlichen Pflichtfachausbildung

### Unsere Anforderungen:

- Erste juristische Staatsprüfung mit mindestens vollbefriedigender Note im staatlichen Teil und/oder zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens vollbefriedigender Note
- Schwerpunktstudium mit Bezügen zum Öffentlichem Recht oder Grundlagenfächern und mindestens vollbefriedigender Abschlussnote
- Interesse an Fragestellungen im Kunst- und Kulturrecht oder im Parteien-/Wahl-/Staatsorganisationsrecht
- Grundlagenorientierung und Interesse an interdisziplinären Perspektiven sind von Vorteil

- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise sowie englische Sprachkenntnisse; weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil
- ausgeprägte Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Bereitschaft zu kooperativer und teamorientierter Arbeitsweise

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung daher bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Heinrich-Heine-Universität vertritt das Prinzip „Exzellenz durch Vielfalt“. Sie hat die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und erfolgreich am Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes teilgenommen. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat sich zum Ziel gesetzt, die Vielfalt ihrer Mitarbeiter\*innen zu fördern. Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des SGB IX ist erwünscht.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen ist Prof. Dr. Sophie Schönberger; E-Mail: [ls.schoenberger@hhu.de](mailto:ls.schoenberger@hhu.de).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 151.21 – 3.1** bis zum **15.09.2021** bevorzugt in elektronischer Form an

[ls.schoenberger@hhu.de](mailto:ls.schoenberger@hhu.de)

oder schriftlich an:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Juristische Fakultät  
LS für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht  
z. H. Prof. Dr. Sophie Schönberger  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf



Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopien und nicht in Mappen vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.